

20. Mai 2015

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Finanzplanung 2015 – 2019 Technische Betriebe Wil**

#### **Antrag**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2015 – 2019 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.

#### **1. Ausgangslage Finanzplanung**

##### **Grundlagen / Investitionen**

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament die Finanzplanung 2015 – 2019 der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Im Sinne einer rollenden Finanzplanung ist der Finanzplan der TBW revidiert und den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst worden. Als Grundlage dienen das durch das Parlament am 4. Dezember 2014 beschlossene Budget 2015 sowie die am 23. April 2015 durch das Stadtparlament genehmigte Jahresrechnung 2014. Die Finanzaufgaben sind unter der Voraussetzung berechnet, dass die Überschüsse – nach den ordentlichen Abgaben an die Stadt – bei den TBW verbleiben und für Zusatzabschreibungen in den jeweiligen Geschäftsfeldern eingesetzt werden können. Schwerpunkte des Finanzplans bilden hauptsächlich die Erneuerungsinvestitionen, der Netzunterhalt sowie die prognostizierten Energie-, Wasser und Kommunikations-Umsätze. Neben den üblichen Investitionen in die Anlagen und Netze sind als grosse Zukunftsinvestitionen im Bereich Elektrizitätsversorgung der Umbau des Mittelspannungsnetzes auf 20 kV, im Kommunikationsnetz die Erstellung von modernen, zeitgerechten, den Kundinnen- und Kundenbedürfnissen entsprechenden Kommunikationsmöglichkeiten, Leistungen für erneuerbare Energien und die Abklärung der Möglichkeiten zukünftiger Energieeigenproduktion enthalten.

## Finanzentwicklung

Die finanzielle Zielsetzung einer ausgeglichenen und kostendeckenden Rechnung mit konkurrenzfähigen Preisen sowie die Erbringung von optimalen und kostengünstigen Dienstleistungen im Sinne des Versorgungsauftrags für die Stadt Wil und den umliegenden Wirtschaftsraum kann nach wie vor erfüllt werden. Die zukünftige finanzielle Situation wird geprägt durch folgende Faktoren:

- steigende Buchwerte als Folge der hohen Investitionen;
- Zunahme der ordentlichen Abschreibungsquoten in Abhängigkeit zu Investitionen und Buchwerten;
- stärkerer Wettbewerbsdruck in den liberalisierten Märkten.

Die vier Geschäftsbereiche Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsnetz weisen unter der Voraussetzung, dass die Rechnungsüberschüsse im Unternehmen verbleiben, insgesamt eine solide Finanzstruktur auf.

## Weitere Ausführungen

Gegenüber den Finanzplanungen der Vorjahre ist festzustellen, dass insbesondere die ausgewiesene Nettoverschuldung tiefer zu liegen kommt. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass im Kommunikationsnetz die Investitionen in die Glasfaser-Infrastruktur in zwei Tranchen aufgeteilt (Fiber to the Building/FTTB und Fiber to the Home/FTTH) wurden und somit die Investitionen über einen längeren Zeithorizont anfallen. Im Weiteren darf auch festgestellt werden, dass dank den positiven Rechnungsergebnissen der Vorjahre und den damit zusammenhängenden möglichen Zusatzabschreibungen die Finanzsituation positiver ausfällt.

Bei einem Investitionsvolumen von rund Fr. 10 Mio. pro Jahr und einer ordentlichen Abschreibungsquote von durchschnittlich Fr. 7 Mio. würde sich der Buchwert bis zum Ende der Planungsperiode um jährlich rund Fr. 3 Mio. erhöhen. Dank der geplanten Zusatzabschreibungen vom Rechnungsüberschuss reduziert sich der Anstieg um rund Fr. 2.5 Mio. Zielsetzung muss aber nach wie vor sein, dass die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können.

## 2. Zuständigkeit

Die Finanzpläne der Stadt Wil und der TBW werden vom Stadtparlament jeweils zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und / oder Ergänzung gestellt werden. In Art. 46 Abs. 3 lit. f der vorläufigen Gemeindeordnung wird die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans dem Stadtrat erteilt. Die vorläufige Gemeindeordnung stützt sich dabei auf das Gemeindegesetz (abgekürzt GG). Für eine angemessene Finanzplanung hat der Rat zu sorgen (Art. 122 GG). Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrats (Art. 90 lit. b GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Voranschlag oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist  
Stadtschreiber

Finanzplanung 2015 – 2019 Technische Betriebe Wil